

Beilage 3 – Ökoförderung Solarthermische Anlagen

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

GZ: ABT15 -
(vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auszufüllen)

Hinweise und Anlagenbeschreibung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

- HINWEISE:**
- ♦ Gemeindeförderung – Voraussetzung – siehe Punkt 5.1 lit. a der Richtlinie
 - ♦ Förderung durch die Landwirtschaftskammer – Ausschlussgrund – siehe Punkt 5.1 lit. h der Richtlinie

Beschreibung der Anlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

ANLAGENBESCHREIBUNG:

Kollektoren:

- ♦ Marke und Type:
- ♦ Aperturfläche: Bestand: m² Neu: m²
- ♦ Gütesiegel (Art) / Solar Keymark:

Wärmemengenzähler oder –bilanzierung: – muss detailliert im Kostenvoranschlag angeführt sein!

- ♦ Marke und Type:

Zweck der Anlage:

- Brauchwasserbereitung
- Heizungseinbindung **HINWEIS:** bei Nachweis des solaren Deckungsgrades > 30 % (Neubau) bzw. > 20 % (Bestand) werden die flächenbezogenen Förderungsgrenzen (Deckelung) aufgehoben

Zusätzlich bei Heizungseinbindung:

- Pufferspeicher
- Pufferspeicher mit Frischwassermodul **HINWEIS:** ist nur mit einer neuen geförderten Biomasseheizung förderbar. Das Voransuchen für die Biomasseheizung muss spätestens mit der Fertigstellungsmeldung für die Solaranlage eingebracht werden.

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....
.....

Energieberatung:

Max. € 100,- Förderungszuschlag für eine zumindest **einstündige Energieberatung** bei einer „Ich tu's-Beraterin“ oder einem „Ich tu's-Berater“ (siehe dazu www.ich-tus.at): ja, erwünscht bereits erhalten nein

Ich erkläre,

dass mir die **Richtlinie für die Direktförderung von thermischen Solaranlagen** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die FörderungsenehmerIn/der Förderungsenehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **noch nicht errichtete Anlagen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

Ausschlussklausel

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- detaillierter und vollständiger **Kostenvoranschlag** des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Solaranlage gem. Punkt 7.1.1 der Förderungsrichtlinie
- Nachweis **Berechnung solarer Deckungsgrad** bei Heizungseinbindung
- bei **nicht privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:**Förderungssätze**

Aperturflächen	Förderung [€]
bis 10 m ²	150,-/m ²
für jeden weiteren m ²	100,-

Förderungsgrenzen (Deckelung)

Ohne Heizungseinbindung	maximale Förderung [€]
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	2.000,-
ab drei Wohneinheiten	1.800,- plus 300,- € pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung	5.000,-

Mit Heizungseinbindung und ohne Nachweis für den solareren Deckungsgrad

Mit Heizungseinbindung und ohne Nachweis für den solareren Deckungsgrad	maximale Förderung [€]
Ein- und Zweifamilienwohnhaus	3.000,-
ab drei Wohneinheiten	2.700,- plus 500,- € pro weiterer Wohneinheit
Sondernutzung	7.000,-

Aufhebung der Förderungsgrenzen (Deckelung)

Mit Heizungseinbindung und mit Nachweis eines solareren Deckungsgrades > 30 % (Neubau) bzw. > 20 % (Bestand)

Aperturfläche: m² x % für Wohnzwecke
bzw.% als sonstige zurechenbare Nutzfläche =m²

Förderungsfähige Aperturfläche bis 10 m²: m² x € 150,- =€

Förderungsfähige Aperturfläche ab 10 m²: m² x € 100,- = €

Zwischensumme: €

Deckelung der Fördergrenzen bis 2 WE / Sondernutzung: €

Deckelung der Fördergrenzen ab 3. WE: 1.800,- (2.700,-) + weitere WE x 300,- (500,-): €

Pufferspeicher bei Heizungseinbindung: 500,- €

Pufferspeicher mit Frischwassermodul (bei Kombination mit Biomasse): 1.075,- €

Energieberatung bei einer/m „Ich Tu´s –BeraterIn“ in Anspruch genommen, max. 100,- €

Förderungssumme: €

....., am
Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle